

Fachgremium Handelsgeschäfte

11. Mai 2021

Agenda

- 1. Einleitung / Begrüßung (BaFin/BBk)**
- 2. Aktuelle Entwicklungen (BaFin/BBk)**
- 3. FRTB SA – Genehmigungs-/anzeigepflichtige Optionen gemäß CRR2 (BaFin/BBk)**
 - a) SSM-Prozess für SI
 - b) LSI-Prozess
- 4. Umsetzungsstand und Implementierungsfragen zum FRTB SA (Industrie)**
 - a) Umsetzungsstand / Herausforderungen
 - b) Ausgewählte Implementierungsfragen
- 5. Sonstiges**

1. Einleitung/Begrüßung

2. Aktuelle Entwicklungen

EBA-Arbeiten zur Umsetzung des FRTB in Europa

Allgemeine Übersicht

Derzeitige Übersicht zu dem Stand der Arbeiten zu den FRTB RTS/GL

Phase	RTS/ITS/GL	Rechtsgrundlage	Konsultation	Versand des Entwurfs an EU-KOM	Veröffentlichung Amtsblatt
I	RTS on liquidity horizons for the IMA	Art. 325bd (7)	abgeschlossen	erfolgt (27.3.2020)	nein
I	RTS on backtesting requirements and PLA requirements under the IMA	Art.325bf (9) und Art. 325bg (4)	abgeschlossen	erfolgt (27.3.2020)	nein
I	RTS on assessment of risk factor modellability under the IMA	Art.325be (3)	abgeschlossen	erfolgt (27.3.2020)	nein
II	ITS on reporting requirements for market risk (FRTB SA)	Art. 430b (6)	abgeschlossen	erfolgt (04.05.2020)	ja (15. März 2021)
II	RTS on a stress scenario risk measure (SSRM) for non-modellable risk factors under the IMA	Art. 325bk (3)	abgeschlossen	erfolgt (17.12.2020)	nein
II	RTS on treatment of non-trading book positions subject to FX or commodity risk	Art. 325 (9); 325bf (9) und 325bg (4)	abgeschlossen	erfolgt (03.12.2020)	nein
II	GL on criteria for the use of data inputs in the risk-measurement model under the IMA	Art. 325bc und 325bh (3)	abgeschlossen	nicht erfolgt	nein
II	RTS on PDs and LGDs for the default risk model under the IMA	Art. 325bp (12)	abgeschlossen	nicht erfolgt	nein
III	RTS on Emerging markets and Advanced economies	Art. 325ap(3)	läuft (bis 2. Juli 2021)	nicht erfolgt	nein
III	RTS on Instruments exposed to residual risk (RRAO)	Art. 325u (2) und (5)	läuft (bis 12. Juni 2021)	nicht erfolgt	nein
III	RTS on gross jump-to-default (JTD) amounts	Art. 325w(8)	läuft (bis 12. Juni 2021)	nicht erfolgt	nein
IV	RTS on material extensions and changes under the IMA	Art.325az(8)(a)	noch nicht gestartet	nicht erfolgt	nein
IV	RTS on the assessment methodology for the IMA	Art.325az(8)(b)	noch nicht gestartet	nicht erfolgt	nein
IV	RTS on extraordinary circumstances for being permitted to continue using the IMA	Art.325az(9)(a)	noch nicht gestartet	nicht erfolgt	nein
IV	RTS on extraordinary circumstances for being permitted to limit the backtesting add-on	Art.325az(9)(b)	noch nicht gestartet	nicht erfolgt	nein
IV	GL on the meaning of exceptional circumstances for the reclassification of a position	Art. 104a(1)	noch nicht gestartet	nicht erfolgt	nein

EBA-Arbeiten zur Umsetzung des FRTB in Europa

Inkrafttreten der Meldepflicht für den alternativen Standardansatz (ASA)

- Am 15.03.2021 hat die EU-Kommission die Durchführungsverordnung (EU 2021/453) für den alternativen Standardansatz (ASA) veröffentlicht, die am 05.10.2021 in Kraft tritt. Damit besteht für Institute, die den ASA anwenden müssen, eine Berichtspflicht zum 30.09.2021 (siehe auch Hinweis der EBA: [Reporting framework 3.0 | European Banking Authority \(europa.eu\)](#)). Die Anwendung wird mit Überschreiten der Schwellenwerte gemäß Art. 325a CRR2 verbindlich.
- Folgende Meldebögen müssen neu eingereicht werden:
 - C90 verpflichtend für alle Banken unabhängig von der Größe (Meldung der Schwellenwerte des Art. 94 CRR2 und des Art. 325a CRR2)
 - Die Unterschreitung der Schwellen des Art. 94 CRR ist eine Voraussetzung für die Befreiung von der ASA-Meldeanforderung
 - Unterstützt wurde die Einführung eines solchen Meldebogens durch die Empfehlung der EBA aus dem CfA 2016 (EBA recommendation 5 on COREP proportionality monitoring - [Report on SA CCR and FRTB implementation \(EBA-Op-2016-19\).pdf \(europa.eu\)](#))
 - C91 für Banken verpflichtend, die die Art. 325a-Schwellenwerte übersteigen (Meldung der Kapitalanforderungen des ASA)
 - Meldebögen zum ASA werden gestaffelt eingeführt, C91 ist ein Übersichtbogen auf hochaggrierter Ebene, die Detailbögen hierzu werden in einer zweiten Phase von der EBA entwickelt.

EBA-Arbeiten zur Umsetzung des FRTB in Europa

Erweiterung des aufsichtlichen Benchmarkings um den ASA

- Benchmarking-Übung 2022 (Start September 2021) wird um die Erhebung zu Informationen zum ASA erweitert.
 - Anwendungsbereich: nur Banken, die ein internes Marktrisikomodell verwenden
- Abgefragte Informationen beziehen sich zunächst nur auf den sensitivitätsbasierten Ansatz (zurzeit kein DRC oder RRAO)
 - Es werden nur solche Informationen in der Granularität abgefragt, die auch für die Berechnung der RWA benötigt werden
 - Basis für die Erhebung der Informationen sind die hypothetischen EBA-Portfolios

Link

[ITS package for 2022 benchmarking exercise | European Banking Authority \(europa.eu\)](https://www.eba.europa.eu/regulation-and-policy/supervisory-benchmarking-exercises/its-package-2022-benchmarking-exercise)

<https://www.eba.europa.eu/regulation-and-policy/supervisory-benchmarking-exercises/its-package-2022-benchmarking-exercise>

Weitere Themen der EBA-Arbeitsgruppen

Strukturelle Währungspositionen (Art. 352 (2) CRR)

- Art. 352 (2) CRR beinhaltet eine Ausnahmemöglichkeit von den Berechnungen der Kapitalanforderungen für bestimmte Währungspositionen, sofern diese „nachteilige Auswirkungen von Wechselkursänderungen auf die Eigenmittelquoten“ absichern (sog. strukturelle Währungspositionen).
- Diskussionen/Analysen in der SGMR haben gezeigt, dass es hier sehr unterschiedliche Verwaltungspraktiken innerhalb Europas gibt.
- Die EBA hat eine Guideline hierzu veröffentlicht, diese ist anwendbar ab dem 1.1.2022.

Link

[Guidelines on the treatment of structural FX under Article 352\(2\) of the CRR | European Banking Authority \(europa.eu\)](https://www.eba.europa.eu/regulation-and-policy/market-risk/guidelines-on-the-treatment-of-structural-fx-under-352-2-of-the-crr)

<https://www.eba.europa.eu/regulation-and-policy/market-risk/guidelines-on-the-treatment-of-structural-fx-under-352-2-of-the-crr>

Weitere Themen der EBA-Arbeitsgruppen

EMIR: Genehmigungsverfahren für Modelle zur Berechnung der Initial Margin

- Überarbeitung der EMIR (EMIR-REFIT) enthält eine Vorgabe, dass die Modelle zur Berechnung von Initial Margins aufsichtlich validiert werden müssen (Art. 11 Abs.15)
 - Konkretisierung soll durch einen RTS erfolgen
 - Vorgehensweise
 - Proportionalität
 - Umgang mit bereits bestehenden Modellen
- Zeitliche Planungen zur Konsultation des RTS stehen derzeit noch nicht fest, da sich die Verabschiedung des EMIR-REFIT verschoben hat.
- **Update 2021:** ein Konsultationspapier ist intern finalisiert worden, Konsultation für Sommer 2021 geplant.

3. FRTB SA – Genehmigungs-/anzeigepflichtige Optionen gemäß CRR2

Einführung

Rechtsgrundlagen FRTB SA

Basel

- Basler Framework¹ (inkl. FAQ)
- Neben Kapitel MAR auch andere Kapitel relevant, z.B. Abschnitt RBC25 (boundary)

CRR2² (07.06.2019)

- Art. 325a (Schwellenwerte)
- Art. 325c ff. „Alternativer Standardansatz“
- Art. 325u „Eigenmittelanforderungen für Restrisiken“
- Art. 325v „Eigenmittelanforderungen für das Ausfallrisiko“
- Korrigendum³ (25.02.2021)

Delegated Act⁴ (17.12.2019) zum FRTB SA

Meldewesen

- Art. 430b CRR2 (Meldeverpflichtungen)
- COREP-Taxonomie V3.0⁵ der EBA
- EU KOM 2021/453 (ITS)⁶

Links

¹ https://www.bis.org/basel_framework/standard/MAR.htm

² <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/?uri=CELEX%3A32019R0876>

³ https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=uriserv:OJ.L_.2021.065.01.0061.01.ENG

⁴ <https://ec.europa.eu/transparency/regdoc/rep/3/2019/EN/C-2019-9068-F1-EN-MAIN-PART-1.PDF>

⁵ <https://www.eba.europa.eu/risk-analysis-and-data/reporting-frameworks/reporting-framework-3.0>

⁶ <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/PDF/?uri=CELEX:32021R0453&from=EN>

Einführung

Einordnung FRTB SA

- Formale Nomenklatur: „*alternative standardised approach*“, ASA (hier auch kurz: FRTB SA)
- Inhaltlich: Neuer, sensitivitätsbasierter Standardansatz im Fundamental Review of the Trading Book (FRTB); umfasst auch die neue Ausfallrisikokomponente (DRC)
- Nicht zu verwechseln mit dem geltenden Marktrisiko-Standardansatz, welcher - rekaliert - auch unter dem FRTB weiter genutzt werden kann.
- Aufsichtliche Abnahmeprozesse sind für eine Reihe von Optionen vorgesehen (siehe hinten)
- Eine aufsichtliche Abnahme des FRTB SA ist nicht vorgesehen.
- Im EBA-Benchmarking nach Art. 78 CRD soll der FRTB SA ab 2022 integriert sein.

Einführung Marktrisikoansätze unter Basel III

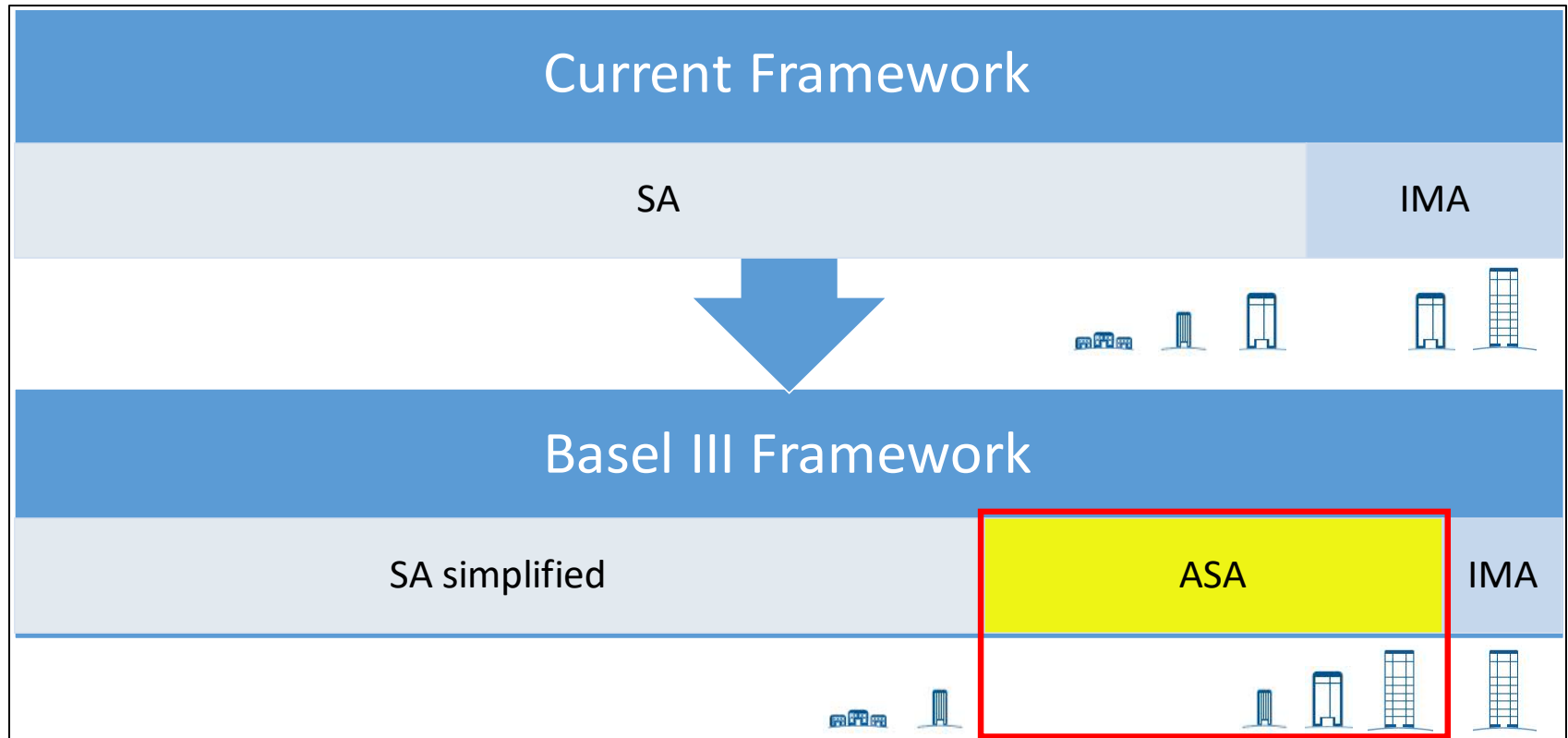


Schaubild: Entwicklung der Marktrisiko-Messansätze von Basel II zu Basel III
(Banksymbole deuten Handelsbuchgrößen betroffener Institute an.)

- Institute müssen gemäß Art. 325a CRR2 den FRTB SA anwenden.
- Nationale Auswertung zum Anwenderkreis
 - Datengrundlage
 - COREP-Daten per Q4/2020
 - Brexit-Informationen
 - Nationale Erhebungen
 - Ergebnisse für potenziellen Anwenderkreis
 - 15-20 SI
 - 20-25 LSI
- Bei rund 15 Instituten werden Anträge auf die Nutzung von Optionen erwartet (Schwerpunkt bei SI).

FRTB SA

Übersicht über CRR2-Optionen

Art. CRR2	Beschreibung	Anzeige-/ Erlaubnispflicht	Meldebogen
94(5),(6),(8)	Ausnahme für Handelsbuchstätigkeiten von geringem Umfang	Anzeige	Nein
325a(3),(4)	Befreiungen von den besonderen Meldepflichten für das Marktrisiko	Anzeige	Nein
325b	Genehmigung von Anforderungen auf konsolidierter Basis	Erlaubnis	Nein
325e(3)	Einbeziehung von Instrumenten ohne Optionalität bei der Berechnung von Krümmungsrisiken	Anzeige	Ja
325j(1)	Behandlung von Organismen für gemeinsame Anlagen (OGA) – Mandatsbasierter Ansatz	Erlaubnis	Ja
325j(2)	Ansatz einer nachgebildeten Index-Benchmark für OGAs	Erlaubnis	Ja
325q(6)	Einbeziehung von Instrumenten ohne Optionalität beim Skalar-Ansatz für Fremdwährungsrisiken	Erlaubnis	Ja
325q(7)	Basiswährungsansatz	Erlaubnis	Ja
325t(5)	Alternative Begriffsbestimmung für Delta-Risiken	Erlaubnis	Ja
325t(6)	Alternative Begriffsbestimmung für Vega-Risiken	Erlaubnis	

FRTB SA-Optionen

SSM-Prozess für SI – Prozess und Zeitplan

- SSM-Erhebung zum Implementierungsstand in 2019/2020¹.
- Prozess wurde an JSTs ausgerollt:
 - Institute haben geplante Anträge im April gemeldet
 - JSTs informieren über den Prozess und senden Meldetemplates, soweit vorgesehen, an Institute.
 - Institute sollen Anträge samt Unterlagen möglichst bis Ende Mai einreichen, um für Q3/2021 rechtzeitig Bescheide zu erhalten.
 - Grundsätzlich können Anträge zu jeder Zeit eingereicht werden.
 - JSTs verfolgen offene Punkte nach.
- Horizontale EZB-Einheit betreut JSTs zentral für eine konsistente Umsetzung des aufsichtlichen Prozesses.
- Auslegungsfragen werden über JSTs und SSM-Einheiten an EBA eskaliert.

¹ https://www.bankingsupervision.europa.eu/press/publications/newsletter/2020/html/ssm.nl200812_4.en.html

FRTB SA-Optionen

SSM-Prozess für SI – Meldetemplates

SSM-Templates (Excel)

- Hilfsmittel für Institute/JSTs
- 6 Templates für 7 Optionen entwickelt
- In mehreren Sprachen verfügbar, engl. Versionen gelten im Zweifelsfall
- Templates nicht Bestandteil des COREP-Rahmenwerks
- Aufbau und Inhalte orientieren sich bei Art. 325t CRR2 (alternative Sensitivitäten) an Taxonomie des geplanten EBA-Benchmarkings

Table 2

		Unweighted delta sensitivities		
		Positive	Negative	Net sensitivities per risk class
Total (Alternative standardised approach)				
Sensitivity-based method	General interest rate risk (GIRR)		+	
	Credit spread risk for non-securitisations (CSR)			
	Credit spread risk for securitisation not included in the alternative correlation trading portfolio (non-ACTP CSR)			
	Credit spread risk for securitisation included in the alternative correlation trading portfolio (ACTP CSR)			
	Equity risk (EQU)			
	Commodity risk(COM)			
	Foreign exchange risk(FX)			

FRTB SA-Optionen

Alternative Sensitivitäten gemäß Art. 325t(5),(6)

Art. 325r u. 325s CRR:

- Formeln zur Berechnung von Delta u. Vega-Sensitivitäten
- Z.B. für allgemeine Zinsrisiken:

$$S_{kt} = \frac{V_i(r_{kt} + 0,0001) - V(r_{kt})}{0,0001}$$

S_{kt} : Sensitivität

V_i : Bewertungsfunktion von Instrument i

r_{kt} : Zinssatz aus risikofreier Kurve k mit Laufzeit t

- Wird aber nicht allen Instituten und Finanzinstrumenten gerecht, z.B.
 - andere Größe der Auslenkung
 - Auslenkung nach unten anstatt nach oben (oder in beide Richtungen)

Verwendung alternativer Definitionen dieser Sensitivitäten

- 325t(5): Delta
- 325t(6): Vega (lineare Transformationen von alternativen Definitionen)

Voraussetzung zur Anwendung alternativer Definitionen

1. Sie werden im internen Risikomanagement verwendet sowie
2. für das Reporting von P&L an das Senior-Management und zwar
3. von einer unabhängigen Risikokontrolleinheit.
4. Die alternativen Definitionen sind angemessener als die vorgegebenen.
5. (für Delta) Die resultierenden Sensitivitäten weichen nicht wesentlich von den vorgegebenen ab.
5. (für Vega) Die lineare Transformation stellt eine Vega-Sensitivität dar.

FRTB SA-Optionen

Alternative Sensitivitäten gemäß Art. 325t(5),(6)

a) Begründung der Verwendung alternativer Definitionen:

1. Überblick über Risikomanagement und Verfahren für die Meldung von P&L
2. Die drei aktuellsten Risikomanagementberichte zu P&L (auf Tages-, Monats- und Quartalsbasis)
3. Überblick: Betreffende Instrumente/Instrumentenklassen, Risikoklassen; Art der alternativen Begriffsbestimmungen mit kurzer Beschreibung, Begriffsbestimmungen mit Begründung und Bestätigung hinsichtlich der Verwendung der alternativen Begriffsbestimmung zu Risikomanagementzwecken und für die Meldung von P&L an das höhere Management

b) Wesentlichkeitsbewertung (Folgenabschätzung im Template)

c) Relevante Berichte der Internen Revision:


1. Prozess zur Berechnung der alternativen Sensitivität
2. Validierungsverfahren für alternative Sensitivitäten
3. Risikokontrollverfahren für die Meldung von P&L
4. Offene Prüfungsfeststellungen im Zusammenhang mit Methoden zur Berechnung der Sensitivität (ausgenommen bewertungsmodellbezogene Themen)

d) Dokumentation des vierteljährlichen internen Überwachungsprozesses

(hinsichtlich der Einhaltung von Art. 325t(5), (6) CRR und des Meldeverfahrens bei Nichteinhaltung)

FRTB SA-Optionen

Alternative Sensitivitäten gemäß Art. 325t(5),(6)



Beispiele für
Nachweis der
Immaterialität

Details zu b) **Wesentlichkeitsbewertung**

- Institute dürfen einen statistisch repräsentativen Anteil ihres Portfolios verwenden oder alternativ
- das EBA-Benchmarking-Portfolio vom 31. März 2021,
 - unter der Bedingung, materielle Positionen zu identifizieren, die nicht im Benchmarking-Portfolio enthalten sind;
 - durch die Interne Revision geprüfte Wesentlichkeitsbewertung soll eine Übersicht über das aktuelle Portfolio beinhalten;
 - Prüfung der internen Revision soll insbesondere sicherstellen, dass alternative Definitionen auch für Positionen in komplexen Instrumenten, die nicht im Benchmarking-Portfolio enthalten sind, nicht zu materiellen Abweichungen führen.

FRTB SA-Optionen

Alternative Sensitivitäten gemäß Art. 325t(5),(6); Template 1/2

	Under the different scenarios						Own funds requirements
	Low correlation scenario		High correlation scenario				
	Curvature Risk	Total	Delta Risk	Vega Risk	Curvature Risk	Total	
Total (Alternative standardised approach)							
Sensitivity-based method	General interest rate risk (GIRR)						
	Credit spread risk for non-securitisations (CSR)						
	Credit spread risk for securitisation not included in the alternative correlation trading portfolio (non-ACTP CSR)						
	Credit spread risk for securitisation included in the alternative correlation trading portfolio (ACTP CSR)						
	Equity risk (EQU)						
	Commodity risk(COM)						
	Foreign exchange risk(FX)						

Table 3

	Under the different scenarios						Own funds requirements
	Low correlation scenario		High correlation scenario				
	Curvature Risk	Total	Delta Risk	Vega Risk	Curvature Risk	Total	
Total (Alternative standardised approach)							
Sensitivity-based method	General interest rate risk (GIRR)						
	Credit spread risk for non-securitisations (CSR)						
	Credit spread risk for securitisation not included in the alternative correlation trading portfolio (non-ACTP CSR)						
	Credit spread risk for securitisation included in the alternative correlation trading portfolio (ACTP CSR)						
	Equity risk (EQU)						
	Commodity risk(COM)						
	Foreign exchange risk(FX)						

FRTB SA-Optionen

Alternative Sensitivitäten gemäß Art. 325t(5),(6); Template 2/2

Table 4

Instrument Type(s)	Institution confirms that alternative sensitivity is used for reporting P&L to senior	Rationale - Use for reporting P&L to senior management	Institution confirms that alternative sensitivity is owned by independent risk unit	Rationale - Ownership by independent risk unit	Institutions confirms that sensitivity is more appropriate than CRR sensitivity	Rationale - Appropriateness	Institutions confirms that sensitivity is not materially different	Rationale - Materiality
Free text field	Dropdown	Free text field	Dropdown	Free text field	Dropdown	Free text field	Dropdown	Free text field

Hinweise zur aufsichtlichen Einwertung der Antragsunterlagen / Templates

- Mehrstufiger Einwertungsprozess der Materialitätsangaben
 - Auswertung der portfolioübergreifenden Angaben
 - Analyse von Materialitätstreibern anhand der instrumentspezifischen Angaben / Materialitäten
- Erleichterung: Laufender Nachweis der Immaterialität analog zum Nachweis für die Erstzulassung (inkl. Erleichterungen, s.o.)
- Aufsicht (SI, LSI) sammelt Erfahrungen mit Anwendungsfällen, um danach die Notwendigkeit möglicher Anpassungen zu überprüfen.

1. Der Prozess für die LSIs orientiert sich im Wesentlichen an dem der SIs.
2. Zunächst soll es eine Klärung des Anwenderkreises geben
 - Welche Anträge werden gestellt? Bitte bis 24/5 den Institutsbetreuungen eine Rückmeldung geben.
 - Templates werden von Institutsbetreuungen verteilt.
 - Anträge sollen **bis Ende Juni** bei den Institutsbetreuungen eingereicht werden.
3. Aufsichtsprozess wird aktuell ausgerollt und die Institutsbetreuungen werden laufend von verschiedenen Einheiten in der Aufsicht (Grundsatzreferat BaFin, Horizontal Function Bbk, Querschnittseinheit BaFin) unterstützt. Letztere Einheiten stehen in engem Kontakt mit SI-Einheiten des SSM.
4. Übertragung der Erfahrungen aus dem SI-Bereich unter Proportionalitätsgesichtspunkten auf LSI-Kontext.

4. Umsetzungsstand und Implementierungsfragen zum FRTB SA (Industrie)

Umsetzungsstand / Herausforderungen

Ausgewählte Implementierungsfragen

Diskussion

5. Sonstiges

Annex

CRR Art. 325t (5) & (6)

Artikel 325t

Anforderungen bezüglich der Berechnung von Sensitivitäten

(1) Institute leiten Sensitivitäten unter Verwendung der in diesem Unterabschnitt festgelegten Formeln aus den Bewertungsmodellen des Instituts ab, die als Grundlage für die Meldung von Gewinnen und Verlusten an das höhere Management dienen.

Abweichend von Unterabsatz 1 können die zuständigen Behörden einem Institut, dem die Erlaubnis zur Verwendung des alternativen auf internen Modellen basierenden Ansatzes gemäß Kapitel 1b erteilt worden ist, vorschreiben, bei der Berechnung von Sensitivitäten gemäß diesem Kapitel für die Berechnung und Meldung der Eigenmittelanforderungen für das Marktrisiko gemäß Artikel 430b Absatz 3 die Bewertungsfunktionen des Risikomesssystems ihres auf internen Modellen basierenden Ansatzes zu verwenden.

(2) Institute können bei der Berechnung von Delta-Risikosensitivitäten der Instrumente mit Optionalität nach Artikel 325e Absatz 2 Buchstabe a von konstanten impliziten volatilitätsbedingten Risikofaktoren ausgehen.

(3) Bei der Berechnung von Vega-Risikosensitivitäten der Instrumente mit Optionalität nach Artikel 325e Absatz 2 Buchstabe b gelten die folgenden Anforderungen:

- a) Institute gehen bei dem allgemeinen Zinsrisiko und dem Kreditspreadrisiko für jede Währung davon aus, dass der Basiswert der volatilitätsbedingten Risikofaktoren, für die das Vega-Risiko berechnet wird, bei den für diese Instrumente verwendeten Bewertungsmodellen entweder einer Lognormal- oder einer Normalverteilung folgt;
- b) Institute gehen bei dem Aktienkursrisiko, dem Warenpositionsrisiko und dem Fremdwährungsrisiko davon aus, dass der Basiswert der volatilitätsbedingten Risikofaktoren, für die das Vega-Risiko berechnet wird, bei den für diese Instrumente verwendeten Bewertungsmodellen einer Lognormalverteilung folgt.

(4) Institute berechnen alle Sensitivitäten mit Ausnahme der Sensitivitäten gegenüber Anpassungen der Kreditbewertung (CVA).

(5) Abweichend von Absatz 1 kann ein Institut vorbehaltlich der Erlaubnis der zuständigen Behörden bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für eine Handelsbuchposition gemäß diesem Kapitel alternative Begriffsbestimmungen für Delta-Risikosensitivitäten verwenden, sofern es alle folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Diese alternativen Begriffsbestimmungen werden für das interne Risikomanagement und zur Meldung von Gewinnen und Verlusten an das höhere Management durch eine unabhängige Abteilung 'Risikouberwachung' innerhalb des Instituts verwendet;
- b) das Institut weist nach, dass sich mit diesen alternativen Begriffsbestimmungen die Sensitivitäten für die Position besser erfassen lassen als mit den in diesem Unterabschnitt festgelegten Formeln und dass sich die daraus ergebenden Sensitivitäten nicht wesentlich von diesen Formeln unterscheiden.

(6) Abweichend von Absatz 1 kann ein Institut vorbehaltlich der Erlaubnis der zuständigen Behörden bei der Berechnung der Eigenmittelanforderungen für eine Handelsbuchposition gemäß diesem Kapitel Vega-Sensitivitäten auf der Grundlage einer linearen Transformation der alternativen Begriffsbestimmungen für Sensitivitäten berechnen, sofern es die beiden folgenden Voraussetzungen erfüllt:

- a) Diese alternativen Begriffsbestimmungen werden für das interne Risikomanagement und die Meldung von Gewinnen und Verlusten an das höhere Management durch eine unabhängige Abteilung 'Risikouberwachung' innerhalb des Instituts verwendet;
- b) das Institut weist nach, dass sich mit diesen alternativen Begriffsbestimmungen die Sensitivitäten für die Position besser erfassen lassen als mit den in diesem Unterabschnitt festgelegten Formeln, und dass die lineare Transformation nach Unterabsatz 1 eine Vega-Risikosensitivität widerspiegelt.